

Vertrag

zwischen

Einwohnergemeinde Sissach,
nachstehend "**Sissach**" genannt,

Einwohnergemeinde Böckten,
nachstehend "**Böckten**" genannt,

Einwohnergemeinde Thürnen,
nachstehend "**Thürnen**" genannt,

Einwohnergemeinde Zünzgen,
nachstehend "**Zünzgen**" genannt,

Wasserversorgungsgenossenschaft Sissach und Umgebung
(WSU),
nachstehend "**WSU**" genannt,

alle gemeinsam "**die Verbandsmitglieder**" genannt,

betreffend

Erweiterung der Gemeinschaftswasserversorgung "Regionale Wasserversorgung Wühre" und Projekt Grundwasserpumpwerk Leim

Inhaltsverzeichnis

1.	Ausgangslage	3
2.	Neue Statuten	3
3.	Beitritt neuer Verbandsmitglieder.....	3
4.	Planung und Realisation Projekt "Grundwasserpumpwerk Leim"	3
5.	Kostenübernahme und Kostenfestsetzung Projekt "Grundwasserpumpwerk Leim"	3
6.	Einkaufssummen	4
7.	Transitverträge.....	4
8.	Schlussbestimmungen.....	4
8.1	Aufhebung bisherigen Rechts	4
8.2	Wirksamkeit neuen Rechts.....	5
8.3	Streitigkeiten	5
8.4	Vertragsexemplare	5
8.5	Inkrafttreten	5

1. Ausgangslage

Zwischen den Gemeinden Sissach, Böckten und Thürnen besteht seit 1. Januar 1986 der Zweckverband "Regionale Wasserversorgung Wühre" mit eigener Rechtspersönlichkeit und Sitz in Sissach (nachstehend "Verband" genannt). Mit diesem Vertrag werden die Erweiterung des bestehenden Verbands, die Einkaufssummen, und die Projektierung und Finanzierung einer neuen Wasserwerksanlage vereinbart.

2. Neue Statuten

Bezüglich Zweck, Mitgliedschaft, Beschaffung der finanziellen Mittel, die Erstellung der notwendigen Anlagen, die Pflichten und Rechte der Verbandsmitglieder, die Organisation des Verbandes usw. wird auf die von den Gemeindeversammlungen der Mitgliedsgemeinden bzw. von der Generalversammlung der WSU separat beschlossenen und vom Regierungsrat zu genehmigenden Statuten verwiesen.

3. Beitritt neuer Verbandsmitglieder

Mit diesem Vertrag stimmen die Gemeinden Sissach, Böckten und Thürnen der Erweiterung des Verbands und den vereinbarten Einkaufssummen zu. Die Gemeinde Zunzgen und die WSU erklären mit diesem Vertrag den Beitritt zum Verband und verpflichten sich zur Leistung der vereinbarten Einkaufssummen.

4. Planung und Realisation Projekt "Grundwasserpumpwerk Leim"

Der Verband betreibt im Moment des Vertragsschlusses vier Grundwasserfassungen. Die Fassungen Wühre 1-3 liegen im Grundwasserstrom der Ergolz, das Pumpwerk Gehren befindet sich im Grundwasserstrom des Homburgertals. Die WSU betreibt das Grundwasserpumpwerk Weiermatt im Ergolzgrundwasserstrom. Der erweiterte Verband beabsichtigt, ein neues Grundwasserpumpwerk Leim im Grundwasserstrom Homburgertal zu erstellen. Die Verbandserweiterung erfolgt insbesondere auch im Hinblick auf das Projekt Leim.

Die Verbandsmitglieder stimmen dem konkreten Projekt Leim und den nachstehenden Kostentragungs-Grundsätzen zu.

5. Kostenübernahme und Kostenfestsetzung Projekt "Grundwasserpumpwerk Leim"

Die Baukosten für das neue Grundwasserpumpwerk Leim betragen laut Vorprojekt der Holinger AG vom 9.12.2016 rund CHF 2.4 Mio. (inkl. MwSt.). In den Gesamtkosten noch nicht enthalten sind die raumplanerische Umsetzung der Schutzzonen der Grundwasserpumpwerke Wühre 1-3, Gehren sowie Leim. Nicht enthalten sind allenfalls erforderliche Massnahmen aus der Schutzzonenausscheidung. Die Beteiligung der Verbandsmitglieder an den Gesamtkosten bemisst sich wie folgt:

	Baukosten	Aufteilung	Verrechnung	Gesamtkosten
<i>Angaben in CHF</i>	Leim	Kosten Leim	Einkaufssumme	Leim / Einkauf
	2'400'000			
Sissach		1'368'000	-257'000	1'111'000
Böckten		144'000	-79'000	65'000
Thürnen		312'000	-138'000	174'000
WSU		456'000	375'000	831'000
Zunzgen		120'000	99'000	219'000
		2'400'000	-	2'400'000

Die Spalte Gesamtkosten zeigt auf, welche Beträge nach Verrechnung der Einkaufssummen gemäss Ziff. 6 an die Baukosten "Grundwasserpumpwerk Leim" zu leisten sind. Für die endgültige Kostenfestsetzung sind die effektiven Baukosten gemäss Bauschlussabrechnung mas-

sgebend. Der Verband darf von den Verbandsmitgliedern Akontozahlungen nach Massgabe des vorstehenden jeweiligen Anteils an den "Gesamtkosten Leim/Einkauf" verlangen.

Die verbandseigenen Anlagen wie Gebäude, Installationen und Leitungen werden auf Kosten des Verbands erstellt.

Der Verband ist Bauherr für die verbandseigenen Wasserwerksanlagen. Der Erwerb von Land bzw. die Realisierung eines Projektes erfolgt je nach Beschluss des Verbands in einer oder mehreren Ausbauetappen.

6. Einkaufssummen

Mit dem Beitritt zum Verband kaufen sich WSU und Zunzgen in die bestehenden Anlagen des Verbands ein. Die Einkaufssumme richtet sich nach dem Zeitwert der Anlagen und dem Kostenteiler für Investitionen. Massgebend ist der Bericht der Holinger AG betreffend Erweiterung Zweckverband Regionale Wasserversorgung Wühre um Mitglieder vom 01.12.2017. Die WSU kauft sich demnach mit 19% des Zeitwerts ein, während Zunzgen 5% des Zeitwerts bezahlt. Durch die Erweiterung des Verbands um Mitglieder verlieren Sissach, Böckten und Thürnen jeweils einen Anteil am Zeitwert der Anlagen. Dieser Anteil wird ihnen in Form eines Guthabens zurückerstattet. Die Verbandsmitglieder einigen sich auf folgende Einkaufssummen bzw. Guthaben:

	Einkaufssumme
<i>Angaben in CHF</i>	
Sissach	-257'000
Böckten	-79'000
Thürnen	-138'000
WSU	375'000
Zunzgen	99'000

Die Verrechnung der Einkaufssumme erfolgt bei der Realisierung des Grundwasserpumpwerks Leim, d.h. Sissach, Böckten und Thürnen wird der entsprechende Betrag gutgeschrieben, während WSU und Zunzgen die Einkaufssumme zusätzlich zu ihrem Anteil an den Baukosten vom Grundwasserpumpwerk Leim einbringen. Die Kosten für den Einkauf in den Verband fallen somit erst zum Zeitpunkt der Realisierung des Grundwasserpumpwerks Leim an, wobei der Verband Akontozahlungen erheben darf.

Sollte bis Ende 2020 keine Baubewilligung für das Grundwasserpumpwerk Leim vorliegen, so erfolgt die Verrechnung der Einkaufssumme über die Jahresrechnung 2020 bzw. es werden die Guthaben von Sissach, Böckten und Thürnen ausbezahlt.

WSU und Zunzgen bringen keine eigenen Anlagen in den Verband ein.

7. Transitverträge

Transitgebühren für die Nutzung des Wasserleitungsnetzes eines Verbandsmitglieds durch ein anderes Verbandsmitglied werden in separaten Transitverträgen geregelt. Die Rechnungsstellung erfolgt direkt zwischen den betroffenen Verbandsmitgliedern.

8. Schlussbestimmungen

8.1 Aufhebung bisherigen Rechts

Mit Inkrafttreten dieses Vertrages werden aufgehoben:

- die Statuten des Zweckverbandes vom 1. Januar 1986
- der Gründungsvertrag von 1986, welcher mit Beschluss des Regierungsrats vom 21. Januar 1986 genehmigt worden ist

- der Vertrag zwischen der Einwohnergemeinde Sissach und der Einwohnergemeinde Zunzgen und dem Zweckverband "Wühre", welcher mit Beschluss des Regierungsrats vom 9. März 1993 genehmigt worden ist

8.2 Wirksamkeit neuen Rechts

Dieser Vertrag tritt nur in Kraft (Suspensivbedingung), wenn alle Verbandsmitglieder gleichzeitig mit dem Beschluss über diesen Vertrag auch die neuen Statuten des Verbands "Regionale Wasserversorgung Wühre" und die Einwohnergemeinde Sissach mit der Einwohnergemeinde Zunzgen und der WSU den separaten Transitvertrag über die Nutzung des Leitungsnetzes von Sissach unterzeichnen und vom Regierungsrat genehmigen lassen.

8.3 Streitigkeiten

Alle Verbandsmitglieder verpflichten sich, im Falle von Meinungsverschiedenheiten zwischen den Verbandsmitgliedern und dem Verband sowie unter den Verbandsmitgliedern in Verbandsangelegenheiten in guten Treuen eine einvernehmliche Regelung anzustreben. Wird keine Einigung erzielt, bleibt der ordentliche Rechtsweg mittels verwaltungsrechtlicher Klage an das Kantonsgericht vorbehalten.

8.4 Vertragsexemplare

Dieser Vertrag wird in einem Originalexemplar zuhanden des Verbands ausgefertigt; jedes Verbandsmitglied erhält eine Kopie.

8.5 Inkrafttreten

Dieser Vertrag tritt nach Gutheissung durch alle Gemeinderäte und Gemeindeversammlungen bzw. Vorstand und Generalversammlung der Verbandsmitglieder und vorbehältlich der Genehmigung durch die Bau- und Umweltschutzdirektion des Kantons Basel-Landschaft rückwirkend auf den 1. Januar 2018 in Kraft.

Einwohnergemeinde Sissach

....., den
(Ort, Datum)

namens des Gemeinderates

.....
(Vorname, Name, ev. Funktion)

.....
(Vorname, Name, ev. Funktion)

Einwohnergemeinde Böckten

....., den
(Ort, Datum)

namens des Gemeinderates

.....
(Vorname, Name, ev. Funktion)

.....
(Vorname, Name, ev. Funktion)

Einwohnergemeinde Thürnen

....., den
(Ort, Datum)

namens des Gemeinderates

.....
(Vorname, Name, ev. Funktion)

.....
(Vorname, Name, ev. Funktion)

Einwohnergemeinde Zünzgen

....., den
(Ort, Datum)

namens des Gemeinderates

.....
(Vorname, Name, ev. Funktion)

.....
(Vorname, Name, ev. Funktion)

Wasserversorgungsgenossenschaft Sissach und Umgebung

....., den
(Ort, Datum)

namens des Vorstandes

.....
(Vorname, Name, ev. Funktion)

.....
(Vorname, Name, ev. Funktion)